

## 1. PRÄAMBEL

Wir verstehen unsere Schule als einen Lebens-, Lern- und Arbeitsbereich. Für einen angenehmen und erfolgreichen Ablauf unserer Arbeit ist es wichtig, Regeln zu kennen und zu beachten.

Zur Bewältigung von Problemen und Konflikten verzichten wir auf jede Form von Gewalt. Allen Angehörigen der Schulgemeinschaft begegnen wir mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness.

## 2. GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS IN DER SCHULE

- a) Im Unterricht erwarten wir eine Atmosphäre, in der Schüler und Lehrer sich wohl fühlen und gut arbeiten können. Jeder trägt selber durch sein Verhalten zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei, indem niemand beschimpft oder ausgelacht wird.
- b) Wir achten darauf, dass die Einrichtung unserer Schule und der Klassenräume geschont und sauber gehalten werden. Gegebenenfalls wird der Raum zügig wieder hergerichtet. Die Schüler sind dann verpflichtet, auf Aufforderung des Lehrers den ordnungsgemäßen Zustand zügig wieder herzustellen, auch wenn sie nicht die Verursacher der Unordnung oder der Verunreinigung waren.
- c) Damit unsere Schulgemeinschaft gut funktioniert, sind alle bereit, bestimmte Aufgaben zu übernehmen und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, Schülern und Mitarbeitern der Schule zu unterstützen.

## 3. SCHULREGELN

**Über die Schulordnung hinaus halten wir folgende Regeln für wichtig:**

- a) Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- b) Zu Beginn des Unterrichts sitzen die Schüler an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien bereit gelegt.
- c) Vor den Fachräumen warten die Schüler auf die Ankunft des Lehrers. Sie verhalten sich dabei ruhig und diszipliniert.
- d) Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher/die Klassensprecherin das Sekretariat.
- e) Zu spät kommende Schüler nennen den Grund der Verspätung und begeben sich leise an ihren Platz.
- f) Der Unterricht ist Arbeitszeit. Störungen des Unterrichts sollen auf jeden Fall vermieden werden.



- g) Die Schüler verlassen den Raum erst dann, wenn der Lehrer den Unterricht beendet hat. Dies hat in der Regel nicht vor dem Stundenabschluss zu geschehen.
- h) Toilettengänge, Essen und Trinken haben in der Pause zu geschehen.
- i) Nach dem Stundenklingeln ist unverzüglich der Klassen- oder Fachraum aufzusuchen.
- j) Das Tragen von Kopfbedeckungen oder Sonnenbrillen im Unterricht ist unnötig und daher im Allgemeinen untersagt.
- k) Damit durch Kleidung keine Missverständnisse oder Missstimmungen aufkommen,
  - verzichten wir auf volksverhetzende oder gewaltverherrlichende Kleidung;
  - verzichten wir auf Kleidung, die zuviel nackte Haut zeigt.

#### 4. MASSNAHMEN BEI VERSTÖßEN

Bei Verstößen erfolgen Maßnahmen durch Fach- oder Klassenlehrkräfte, ggf. auch durch die Schulleitung gemäß den Erlassen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ist bei der Bemessung der Sanktionen ein pädagogischer Spielraum einzuräumen.

#### 5. LEISTUNGEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

##### Die Erziehungsberechtigten...

- a) unterstützen ihr Kind in seinen Leistungsanstrengungen und arbeiten vertrauensvoll mit der Schule zusammen. Das heißt auch, dass im Konfliktfall die Stellungnahme aller Beteiligten eingeholt wird, damit die naturgemäß einseitigen Schülerstandpunkte nicht distanzlos übernommen werden.
- b) sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht und informieren die Schule bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen.
- c) kontrollieren bei Bedarf die Erledigung der Hausaufgaben der Schülerin/des Schülers und unterstützen das häusliche Lernen.
- d) unterstützen Maßnahmen der Schule zur Förderung ihres Kindes.
- e) nehmen die Beratungsangebote der Schule an.
- f) halten ihr Kind zu gewaltfreier Konfliktlösung an.
- g) nehmen so weit wie möglich am Schulleben teil.

